

Bewerbungsbedingungen

Etwa bestehende Geschäftsbedingungen der Anbieter werden für diese Maßnahme außer Kraft gesetzt.

Das Angebot soll nur die geforderten Angaben enthalten. Angebotsschreiben, die nicht von einem Bevollmächtigten unterzeichnet sind, gelten als nicht abgegeben. Für die Bearbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Enthalten die Angebotsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat er die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Das Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Bei der Angebotsabgabe sind die nachstehenden Bewerbungsbedingungen, die Vertragsbedingungen des Landes NRW (VB NRW) sowie die Leistungs-/Gegenstandsbeschreibung zugrunde zu legen.

Bieter, die Leistungen übernehmen wollen, reichen bitte ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Exemplar

- der Erklärung des Bieters zu Satz 2 dieser Bewerbungsbedingungen und zu den Vertragsbedingungen des Landes NRW (VB NRW)

sowie

- eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

ein.

Das Angebot muss am Tage der Angebotsfrist bei der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin eingegangen sein. Später eingehende Angebote oder Angebote, die den Bewerbungsbedingungen nicht entsprechen, können bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.